

Lenzburg, 14.10.2024

Nutzung und Gebühren für die Benützung öffentlicher Grund Grundlage für die Verordnung

in der Regel CHF 50 pro Bewilligung (kann aber bei erhöhtem Aufwand angepasst werden)

1. Bearbeitungsgebühren

2. Benützungsgebühren für dauernde Bewilligungen

2.1 Benützungsgebühren Gastgewerbe

Nutzungsart	Gebühren	Bearbeitungsgebühr	Zusätze / Besonderes
Restaurant Aussenflächen - "Grundfläche"	kostenlos	keine	1.5m ab Fassade gebührenfrei
Restaurant Aussenflächen - "Zusatzfläche"	CHF 50/m2 und Jahr	keine	gemäss Ausmessung vor dem eigenen Geschäft
Restaurant Aussenfläche - "Erweiterungsfläche"	CHF 30/m2 und Jahr	keine	gemäss Ausmessung nicht vor dem eigenen Geschäft; Einschränkungen

2.2 Benützungsgebühren Verkaufsgeschäfte

Nutzungsart	Gebühren	Bearbeitungsgebühr	Zusätze / Besonderes
Verkaufsgeschäft Aussenfläche - "Grundfläche"	kostenlos	keine	1.5m ab Fassade gebührenfrei
Verkaufsgeschäft Aussenfläche - "Zusatzfläche"	CHF 50/m2 und Jahr	keine	gemäss Ausmessung vor dem eigenen Geschäft
Verkaufsgeschäft Aussenfläche - "Erweiterungsfläche"	CHF 30/m2 und Jahr	keine	gemäss Ausmessung nicht vor dem eigenen Geschäft; Einschränkungen
Saisonaler Verkaufsstand (z.B. Marroni)	CHF 50/m2 und Jahr	CHF 50	Verrechnung anhand der genutzten Monate

2.3 Benützungs- und Bearbeitungsgebühren für Einzelbewilligungen (gewerblich und nicht gewerblich)

Nutzungsart	Gebühren	Bearbeitungsgebühr	Zusätze / Besonderes
-------------	----------	--------------------	----------------------

Verkauf ab Stand oder Fahrzeug (z.B. Foodtruck)	CHF 150 pro Tag (pauschal)		CHF 50	exkl. Markt (--> gemäss Marktreglement)
Verteilen von Werbung (Flyer, Gratiszeitungen) sowie Kunden- und Mitgliederanwerbung	keine	keine	CHF 50	Bewilligung erforderlich
Stände von politischen Parteien oder gemeinnützigen Organisationen (inkl. Unterschriftensammlung)	keine	keine	keine	Bewilligung erforderlich
Demonstrationen und Kundgebungen	keine	keine	CHF 50	Bewilligung erforderlich
Stände von religiösen Organisationen	keine	keine	CHF 50	Bewilligung erforderlich
kurzfristige Stände o.Ä. von Schulen und Lenzburger Vereine	keine	keine	keine	Informationspflicht und Standortdefinition
Festanlässe, Veranstaltungen etc. (u.a. Barbetrieb Zapfenstreich)	Pauschal, je nach beanspruchter Fläche und nach separater Vereinbarung (Bewilligung durch Repol)			Mehrwegbecher, Entsorgungskonzept

2.4 Benützungsgebühren für befristete Lager- und Installationsplätzen bei Bauarbeiten etc.

Nutzungsart	Gebühr	Mindestgebühr	Zusätze / Besonderes
Lager- und Installationsplatz	CHF 3/m2 und Monat	Bearbeitungsgebühr CHF 50	Schäden an Strassen, Plätzen, Trottoirs etc. werdem separat verrechnet.

Keine Gebühren festlegen - soll jeweils in den Dienstbarkeitsverträgen geregelt werden:

2.5 Benützungsgebühren für dauernde und fest mit dem Boden verbundenen Bauten und Anlagen

Nutzungsart	Gebühr	Mindestgebühr	Zusätze / Besonderes
Fest mit dem Boden verbundene Bauten und Anlagen (oberirdisch, z.B. Lüftungs- und Liftschächte)			Dienstbarkeit wird vorausgesetzt
Fest mit dem Boden verbundene Bauten und Anlagen (unterirdisch, z.B. Fluchttunnel Luftschutzanlagen)			Dienstbarkeit wird vorausgesetzt

2.6 Benützungsgebühren für private Leitungen

Nutzungsart	Gebühr	Mindestgebühr	Zusätze / Besonderes
-------------	--------	---------------	----------------------

Private Leitungen			Dienstbarkeit wird vorausgesetzt Bei grösseren Leitungen: Gebührenfestlegung durch Stadtrat
Anschlussleitungen Kanalisation			

2.6 Benützungsgebühren Erdanker bzw. Erdnägel

Nutzungsart	Gebühr	Mindestgebühr	Zusätze / Besonderes
entspannte Erdanker und Erdnägel			Dienstbarkeit wird vorausgesetzt
nicht entspannte Erdanker und Erdnägel			Dienstbarkeit wird vorausgesetzt